

---

Subject: UVB Lasertherapie

Posted by [Regentropfen](#) on Tue, 03 Sep 2013 13:43:11 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Hallo, ich bin 36 und habe seit Jahren AA Grad 1/2/3/4

Mehrere Stellen, am Oberkopf, über den Ohren und im Nacken, selbst an der Stirn fängts jetzt auch an.

Mein Hautarzt hat alle nötigen Untersuchungen gemacht.

Ebenso der Hausarzt. Bluttests, durchchecken etc.

Vor 2 Wochen habe ich mit meinem Hautarzt über die UVB-Laserlichttherapie mit dem 308 Excimer Laser System gesprochen. Ich würde zu Anfang 20 Sitzungen benötigen.

Da die GKV dies nur auf Antrag evtl. bezahlt hat er mir das Gutachten mit Fotos und Diagnose, Therapieplan angefertigt. Den Antrag habe ich bei der KK abgegeben, diese leiten das an den MDK weiter und warte seither auf Antwort.

Kennt jemand von euch diese Therapieform?

Generell gehts mir sehr schlecht, derzeit ist das Selbstwertgefühl auf null.

Ein Foto werde ich diese Woche noch anfügen.

---

---

Subject: Aw: UVB Lasertherapie

Posted by [AA2012](#) on Tue, 03 Sep 2013 20:23:13 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Hat laut einer Studie die ich letztens gelesen habe geholfen und zu Neuwuchs geführt. Kann die Studie momentan nicht finden.

Bitte informier uns demnächst wie es wirkt.

---

---

Subject: Aw: UVB Lasertherapie

Posted by [Regentropfen](#) on Tue, 03 Sep 2013 20:39:32 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Hallo

Als erstes mal hoffen ob die KK das übernimmt. Es wurde auf dem Antrag vermerkt, das es sich nicht um eine kosmetische Therapie handelt, ohne diesen Zusatz wäre gleich der Abgelehnt-Stempel drauf. Aus eigener Tasche kann ich das nicht ansatzweise bezahlen.

Aber ich werde berichten.

---

Subject: Aw: UVB Lasertherapie

Posted by [Regentropfen](#) on Sun, 03 Nov 2013 14:58:16 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

die Krankenkasse hat diese Therapie doch nun schriftlich abgelehnt, darauf habe ich einen Widerspruch geschrieben. Auf die Antwort warte ich noch.

Falls das Schreiben wieder negativ ausfällt, geht die Klage zum Sozialgericht.

---